



Erneuerbare Energie
Mecklenburg GmbH & Co. KG
Ein Gemeinschaftsunternehmen
der WEMAG AG und der UKA-Gruppe

Erneuerbare Energie Mecklenburg GmbH & Co. KG • Leibnizplatz 1 • 18055 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Erneuerbare Energie Mecklenburg
GmbH & Co. KG

Leibnizplatz 1
18055 Rostock

Telefon: 0381 252740-199
Telefax: 0381 252740-20

E-Mail: info@ee-m.de

St.-Nr.: 079/184/04397
USt-IdNr.: DE303663804

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen
StALU WM-51-4594-57
12.0.1.6.2-76043

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
B-3-035-1 / CLA / Herr Dorant

Kontakt
-258

Ort, Datum
Rostock, 2018-03-08

**Projekt B-3-035-1 – Windenergieprojekt Gischow I (WEA 01 bis 03)
Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs VESTAS
V150-4.0/4.2 MW
Ausstattung mit Eisdetektor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Aufnahme einer Nebenbestimmung in den Genehmigungsbescheid zum Eisabwurf, der den Betrieb der WEA 01 bis 03 mit Ausstattung eines Eisdetektors genehmigt.

Grundsätzlich sind alle Vestas WEA standardgemäß mit einem Leistungs- und Schwingungsüberwachungssystem ausgestattet, das Unwuchten (z. B. Eisansatz) erkennt und die Anlage abschaltet. Die Beschreibung dazu entnehmen Sie bitte der in 3.9.3 beigefügten Spezifikation „Allgemeine Beschreibung Eissturz- und Eisabwurfisiko sowie Risikominderung“.

Ein Rotorblattüberwachungssystem wird optional angeboten. Um die Gefahr von Eisabwurf zu minimieren, ist auf Empfehlung von Vestas ein solches System zusätzlich zu installieren, wenn die WEA einen Abstand zu öffentlichen Einrichtungen von weniger als $1,5 * (\text{Rotordurchmesser} + \text{Nabenhöhe})$ aufweist - siehe 3.9.3.

Die Mindestabstände zu öffentlichen Einrichtungen der beantragten WEA (Rotordurchmesser: 150 m, Nabenhöhe: 166 m zzgl. 3 m Fundamenterhöhung) müssen entsprechend der Formel mindestens 478,5 m betragen. Wie der beiliegenden Karte (siehe Punkt 2.6.3 des vorliegenden Genehmigungsantrages) zu entnehmen ist,

...

wird der durch Vestas vorgegebene Mindestabstand durch die beantragten WEA 01 bis 03 zu den nächstgelegenen öffentlichen Einrichtungen unterschritten.

Um das Rotorblattüberwachungssystem „BLADEcontrol Ice Detector“ von Vestas geliefert zu bekommen (siehe 3.9.4 des vorliegenden Genehmigungsantrages „Allgemeine Spezifikation BLADEcontrol Ice Detector Rotorblattvereisungsüberwachung“ und „Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung VID“) und dem bauordnungsrechtlichen Vorsorgegrundsatz Genüge zu tun, bitten wir Sie, für die genannte WEA eine entsprechende Nebenbestimmung in die Genehmigung aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Heckenberger
Geschäftsführer